

INITIATIVE KAARSTER GEGEN FLUGLÄRM



„Kaarster gegen Fluglärm e.V.“, Hinterfeld 44c, 41564 Kaarst

„Kaarster gegen Fluglärm e.V.“

c/o Werner Kindsmüller
Hinterfeld 44c
41564 Kaarst
02131-1769617
kindsmueller@kagf.de
www.kagf.de

An die Presse

Bei Rückfragen: 0151-28804294

06/2020

Kaarst, 27. Febr. 2020

Flughafen Düsseldorf muss in die Strafrunde – Verkehrsministerium ordnet ergänzendes Verfahren um Kapazitätserweiterung an

Vor zwei Wochen hat der Verein „Kaarster gegen Fluglärm“ den Verkehrsminister in einem Scheiben aufgefordert, alle Gutachten, die seit der Bürgerbeteiligung im Jahre 2016 zum Vorhaben des Flughafens Düsseldorf erstellt worden sind, offen zu legen. Nun wird das Ministerium dieser Forderung nachkommen.

Vor fünf Jahren (Februar 2015) hat der Flughafen Düsseldorf einen Antrag auf Erweiterung der Kapazitäten von 45 auf 60 Flugbewegungen in der Stunde gestellt. Bei der ersten Runde der Bürgerbeteiligung 2016 haben mehr als 40.000 Bürgerinnen und Bürgern sowie die Anliegergemeinden Einwendungen gegen die Pläne eingereicht.

Nach Auswertung der Einwendungen und der Anhörung im Februar 2017 hat das Verkehrsministerium gravierende Mängel an den vom Flughafen eingereichten Unterlagen festgestellt und erhebliche Nachbesserung verlangt. Auf Kritik des Ministeriums sind insbesondere die Verkehrsprognose und die Potenzialanalyse gestoßen, die als unzureichend bewertet wurden. Die Auswirkungen auf die Anwohner ließen sich deshalb nicht beurteilen.

Die Nachbesserungen, die der Flughafen vornehmen musste, sind so gravierend, dass sich das Ministerium nun entschieden hat, eine neue Runde im Planfeststellungsverfahren vorzunehmen. Dazu werden vom 2. Mai bis zum 12. Juni die vom Flughafen nachgebesserten Unterlagen und Gutachten öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger haben dann die Möglichkeit zur Einsicht und die Gelegenheit, erneut Einwendungen zu den überarbeiteten Plänen des Flughafens vorzunehmen.

Dazu erklärt der Vorsitzende des Vereins „Kaarster gegen Fluglärm e.V.“ Werner Kindsmüller:

„Wir begrüßen sehr, dass der Verkehrsminister eine neue Runde im Planfeststellungsverfahren durchführen wird. Wir haben bereits früher darauf hingewiesen, dass der Antrag nicht genehmigungsfähig ist. Das Ministerium bestätigt mit seinen gravierenden Kritikpunkten an



den Unterlagen des Flughafens diese Auffassung. Wir stimmen dem Verkehrsministerium zu, dass bisher eine Verkehrsprognose im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen nicht vorliegt. Deshalb lassen sich auch die Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere die Lärmentwicklung nicht abschätzen. Wir sind gespannt, wie der Flughafen die Vorgaben des Ministeriums erfüllen will.“